

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-4.1.1-19-4945

(1. Verlängerung)

Hiermit wird gemäß § 7 WBPG¹ bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Vorgefertigte tragende Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Konstruktion

(Produktliste lt. Anhang)

des Herstellers

Rubner Holzbau GmbH

A-3200 Ober-Grafendorf, Rennersdorf 62

des Herstellwerkes

Rubner Holzbau GmbH

A-3200 Ober-Grafendorf, Rennersdorf 62

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

Verwendungsgrundsatz des OIB „Vorgefertigte tragende Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Konstruktion“ (Ausgabe: 2018.03) und Anlage A, Punkt 4.1.1.

entspricht.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Holzforschung Austria

A-1030 Wien, Franz Grill-Straße 7

Nummer des Überwachungsvertrages: **590**

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **22. September 2025**

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPG¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 20 Seiten. Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt die Registrierungsbescheinigung Nr. R-4.1.1-19-4945 vom 23. September 2019.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der zeichnungsberechtigte Leiter
der Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat



Wien, 13. Februar 2023

Der Leiter der Prüf-, Inspektions-
und Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBPG 2013), LGBl. Nr. 23/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 34/2022